

BSD

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR ZENTRALE MASSNAHMEN UND NATIONALE VERANSTALTUNGEN

Saison 2020 / 2021

Inhalt

1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation

2. Allgemeines

Grundregeln an der Sportstätte

Hygienebeauftragter des Verbandes und der Veranstalter

3. Organisationsstruktur der Teams

Hygienebeauftragter

Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit /
Zuhause)

Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten

Anreise zu Training und Wettkampf

Fernreisen / Flüge

Anreise mit dem Auto

Unterbringung der Teams

Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur

Besprechungen

Athletiktraining

Physiotherapie

Sportmedizin

4. Gesundheitschecks

National / International

Ergebnismanagement

Testqualität

5. Regelungen an den Sportstätten

Zutritt

Transport

Raumprogramme

Startbahntraining

BSD Werkstätten

6. Medien, Helfer und Kampfrichter bei Wettkämpfen

Medien

Helfer Kampfrichter

Zuschauer bei Wettkämpfen

7. Anlage 4 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

1. Vorwort / Beschreibung der aktuellen Situation

Liebe Sportfreunde,

die Gesundheit unserer Athleten, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Mitglieder der Organisationskomitees und freiwilligen Helfer hat für den BSD oberste Priorität.

Der nachfolgende Leitfaden soll den Einstieg in den professionellen Wettkampfsport ab Oktober 2020 wieder ermöglichen. Beschrieben sind sämtliche Maßnahmen, die im Bereich des Trainings und des Wettkampfs sowie im dazugehörigen Umfeld getroffen werden müssen, um einen maximalen Infektionsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der Leitfaden regelt die Standards, die der BSD für den Schutz der Athleten den Veranstaltern zur Durchführung seiner zentralen Maßnahmen und Veranstaltungen vorgibt. Zudem bildet er eine Grundlage zur Erstellung von Schutz- und Hygienekonzepten der Veranstalter von nationalen Meisterschaften.

Sofern sich Personen dem Schutz- und Hygienekonzept des BSD nicht unterwerfen, sind diese nicht berechtigt, am Trainings und Wettkampfgeschehen des BSD teilzunehmen. Das Konzept ist verpflichtend für alle Athleten und involvierte Personen. Rechtsverbindliche Konsequenzen bleiben davon ausgeschlossen.

2. Allgemeines

Alle am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen sind angehalten, ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu wahren. Personen, die sich gesundheitlich nicht gut fühlen (Fieber, Husten, Schnupfen) werden aufgefordert, den BSD Maßnahmen und Veranstaltungen fernzubleiben und gegebenenfalls einen Arzt zu konsultieren.

Auf den Sportanlagen gelten folgende grundlegende Regeln:

- ⇒ Regelmäßige Handhygiene / Desinfektion
- ⇒ Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (Mund-Nasen-Schutz)
- ⇒ Mindestabstand

An jeder Sportstätte gibt es einen Ansprechpartner, der für Hygienemaßnahmen zuständig ist.

Hygienebeauftragter des Verbandes und der Veranstalter

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben obliegt grundsätzlich dem Veranstalter von nationalen Wettkämpfen. Im Trainingsbereich übernehmen diese Aufgabe die vom BSD eingesetzten Cheftrainer und Abteilungsleiter bzw. die Personen, die damit beauftragt wurden.

Zu deren Aufgaben gehört es, neben der Koordinierung aller Maßnahmen die besonderen Hygienemaßnahmen zu kommunizieren (z. B. durch Hinweisschilder oder Informationsblätter) und deren Einhaltung gewissenhaft zu kontrollieren. Der Hygienebeauftragte ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller gesonderten Hygienekonzepte der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen, wie z.B. Bühnenbauer etc. die bei einer Veranstaltung tätig werden. Außerdem sorgt er mit seinen Mitarbeitern für die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen und muss dafür Sorge tragen, dass Hygienemittel in ausreichender Form auf der Wettkampfanlage bzw. im Lehrgangsbetrieb zur Verfügung stehen.

3. Organisationsstruktur der Teams

Hygienebeauftragter

In jedem Nationalteam des BSD wird ein Betreuer zum Hygienebeauftragten benannt. Der Hygienebeauftragte übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- ⇒ Abstimmung und Aktualisierung der aktuellen Regularien mit den Sportstättenbetreibern
- ⇒ Koordinierung der internen Vorgaben mit dem Hotelbetreiber (Prüfung Beschaffenheit der Hotelzimmer, Festlegung Speisebereich, Festlegung Speisezeiten, Überprüfung Tauglichkeit der Werkstätten etc.)
- ⇒ Überprüfung der Hygienevorschriften, der allgemeinen Gegebenheiten und der Trainingsbereiche außerhalb des Bahngeländes (Turnhallen, Krafträume usw.)
- ⇒ Beschaffung von ausreichend Desinfektionsmitteln (Hände, Flächen) für den Teamgebrauch
- ⇒ Anleitung/Überprüfung der Mannschaftsteile zur Einhaltung der Hygienevorschriften
- ⇒ Meldung von Vorfällen bei Nichteinhaltung von Regeln an den Cheftrainer

Verhalten außerhalb von Training und Wettkampf (außerhalb der gemeinsamen Reisezeit/ Zuhause)

Folgende Verhaltensregeln werden den Athleten und Betreuern bei Aufenthalten außerhalb der Wettkampfzeit empfohlen:

- ⇒ Möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit meiden
- ⇒ Beim Spaziergehen/Sport ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Dritten empfohlen
- ⇒ Nur wenig häusliche Besuche empfangen
- ⇒ Keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen

- ⇒ Den direkten Kontakt mit potentiell erkrankten Personen meiden
- ⇒ Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken oder Treppengeländer regelmäßig reinigen und desinfizieren
- ⇒ Hygienischer Umgang bei der Zubereitung von Lebensmitteln

- ⇒ Eigene Hygienemaßnahmen optimieren und intensivieren, z. B. konsequent regelmäßig Händewaschen und Desinfizieren
- ⇒ Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr soweit wie möglich das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase (Mund-Nasen-Schutz)
- ⇒ Dokumentation von Kontaktpersonen (entsprechende Auflistung mitbringen)
- ⇒ Dokumentation der Tagesaktivitäten und des Trainings
- ⇒ Nutzung der Corona-App
- ⇒ Sofern Urlaubsreisen (länger als 6 Tage) gemacht wurden, ist von allen Athleten und Betreuern ein neuer Fragebogen zur Risikobewertung auszufüllen.

Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten

Zur schnelleren Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten und zur eigenen Sicherheit der Teams sind Mannschaftsteile in der direkten Wettkampfvorbereitung auf internationale Rennen in ihrem täglichen Agieren in isolierten Kleingruppen zu organisieren. Zu empfehlen sind Gruppierungen, in denen unterschiedliche Disziplinteilnehmer (Beispiel Rennrodel: Herren, Damen und Doppelsitzer) und Teile des Trainerteams zusammengefasst werden. Selbst bei einem positiven Infektionsfall innerhalb einer Kleingruppe können andere Kleingruppen weiterhin am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Die Kleingruppen sollten getrennt trainieren und sich in getrennten Bereichen des Mannschaftshotels aufhalten. Dies gilt auch für die Speiseräume und Werkstätten etc. Sofern die Bereiche nicht zu trennen sind, müssen die Speisezeiten bzw. Nutzungszeiten anderer Einrichtungen zeitlich entsprechend entkoppelt werden. Gleiches Prinzip gilt auch für das Athletiktraining, wo die Gruppierungen ihr Training entsprechend getrennt absolvieren.

Athleten, die Symptome eines Infektes (starker Husten, Fieber) zeigen, sind sofort vom Team zu isolieren und ärztlich zu überprüfen. Erst wenn ein SARS-CoV-2 Infekt auszuschließen ist, kann der Athlet wieder ins Teamgefüge zurückgeführt werden.

Anreise zu Training und Wettkampf

Die Athleten und Betreuer, die an den zentralen Maßnahmen und den Wettkämpfen des BSD teilnehmen, sind als Berufssportler bzw. als Veranstaltungs-Organisatoren einzustufen und gehen damit ihrem Beruf nach. Demnach gelten für diese Gruppe die Reisebedingungen für Berufstätige.

Fernreisen/Flüge

Sofern die Reisebeschränkungen in beiden Richtungen an den Außengrenzen der EU und zu Nordamerika gelockert werden, wird der BSD entsprechende Flugruten zur Anreise an internationale

Wettkämpfe in Anspruch nehmen. Dabei ist streng darauf zu achten, dass alle Vorgaben der bestehenden Hygieneregeln für Flugreisen eingehalten werden. Zudem wird empfohlen, dass die Nationalteams abgegrenzt von anderen Fluggästen platziert werden.

Anreise mit dem Auto

Für die Anreise an die Trainings- und Wettkampforte mit Fahrzeugen gelten folgende Regeln:

- ⇒ Einhaltung regionaler und internationaler Vorschriften (Bund / Länder)
- ⇒ 2 Personen pro Sitzreihe
- ⇒ Keine Mitnahme von Fremdpersonen

Unterbringung der Teams

Rahmenbedingungen Hotelinfrastruktur

Für die Unterbringung der Teams gelten die nationalen Hygienebestimmungen des Austragungsortes der Veranstaltung. Bei der Auswahl der Quartiere ist darauf zu achten, dass diese ausreichend groß sind, sodass die geltenden Abstandsregeln gut eingehalten werden können.

Weiter wird die Unterbringung der Sportler in Einzelzimmern empfohlen – sofern dies aufgrund der gültigen Hygieneregeln nicht vorgeschrieben ist, können auch Doppelzimmer genutzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Zimmer groß genug sind, um Abstände einhalten zu können. Zudem sollten die Betten getrennt mit ausreichend Abstand platziert sein.

Bei den Speiseräumen ist darauf zu achten, dass die Speisebereiche der Teams weit genug entfernt von denen der übrigen Hotelgäste liegen. Es wird empfohlen, soweit wie möglich den Kontakt zu anderen Hotelgästen und zum Personal zu minimieren. Im Hotelservice gelten die Regeln der Gastronomie. Sollten diese vom Hotelbetreiber nicht richtig eingehalten werden, muss der Hygienebeauftragte einschreiten.

Größere Teams, die eine Werkstatt für die Präparation ihrer Sportgeräte benötigen, sollten darauf achten, dass diese Räume ausreichend belüftet sind. Kellerräume sind dafür eher ungeeignet. Zudem ist eine Aufteilung auf mehrere Räume zu empfehlen.

Besprechungen

Besprechungen sind grundsätzlich in Kleingruppen zu organisieren. Die Gruppengrößen richten sich nach der Raumgröße, wobei ein Mindestabstand von 2 Metern herzustellen ist. Sofern eine Interaktion mit einer größeren Gruppe notwendig ist, wird diese per Videokonferenz abgehalten.

Athletiktraining

Das Athletiktraining ist für alle Teams unter den Hygienevoraussetzungen des BSD durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsbereiche mit den notwendigen Hygienevoraussetzungen – wie

ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel – sowie mit entsprechenden Hygienehinweisen ausgestattet sind. Folgende Regelungen sind beim Training zu beachten:

- ⇒ Die Trainingsgruppen sind auf max. 8 Personen (einschl. Trainer) zu beschränken.
- ⇒ Beim Betreten des Trainingsraumes sind die Hände zu desinfizieren.
- ⇒ Vor jedem Training sind alle benutzten Geräte von den Sportlern zu desinfizieren. Zudem gilt es bei der Nutzung der Geräte Handtücher zum Abdecken der Flächen zu verwenden.
- ⇒ Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- ⇒ Die Trainingsräume sind so oft wie möglich zu belüften.

- ⇒ Die Trainingsgruppen erscheinen nicht vor der geplanten Trainingszeit und verlassen die Trainingsräume nach Beendigung des Trainings zügig.
- ⇒ Für alle anderen Nutzer, die nicht dem Bundesstützpunkt angehören, bleibt die Nutzung der Trainingsräume untersagt.

Bei der Nutzung von Turnhallen gilt es ebenfalls die maximal erlaubten Personenbeschränkungen einzuhalten (maximal 8 Personen pro Halle, bzw. Hallendrittel bei Großraumturnhallen). Kontaktsportarten wie Fuß- oder Basketball bleiben vorerst untersagt.

Physiotherapie

Physiotherapeutische Maßnahmen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es gelten die dafür gültigen Hygienebestimmungen wie Mund-Nasen-Schutz, Hände- und Flächendesinfektion.

Für die Physiotherapie sind geeignete separate Räumlichkeiten zu organisieren, die nicht gleichzeitig als Schlafräum genutzt werden dürfen.

Sportmedizin

Der Verband trägt die Fürsorge, dass alle Teams unter permanenter ärztlicher Betreuung stehen. Verdachtsfälle werden dem zuständigen Arzt umgehend gemeldet.

4. Gesundheitschecks

National / International

Vor der ersten zentralen Maßnahme eines BSD Teams unterziehen sich alle Sportler, Trainer und Betreuer einem Infektionstest. Dieser darf am Anreisetag nicht älter als 4 Tage sein. Zudem werden vom Verband in regelmäßigen Abständen weitere Infektionstests durchgeführt. Die Tests werden durch den Verband organisiert.

Bevor es in die internationale Wettkampfserie geht, ist ein weiterer von den internationalen Verbänden vorgeschriebener Test durchzuführen. Die internationalen Verbände testen dann wöchentlich und bei speziellem Bedarf.

Ergebnismanagement

Die Ergebnisse der Tests werden vom Labor schriftlich oder über eine App an den jeweils zuständigen Mannschaftsarzt, bzw. bei Veranstaltungen an den Rennarzt übermittelt.

Positiv getestete Personen werden sofort mindestens 14 Tage unter ärztlich angeordnete Quarantäne gestellt und dürfen erst nach einer erneuten Gesundheitsuntersuchung am weiteren Trainings- und Wettkampfgeschehen des BSD wieder teilnehmen.

Damit der Veranstalter von Wettkämpfen den betroffenen Personenkreis zu einer möglichen Infektion (Verfolgung Infektionskette) an die Gesundheitsbehörde weitergeben kann, sind die Kontaktdaten aller am Wettkampf beteiligten Sportler und Betreuer, sowie aller an der Sportstätte arbeitenden Personen bei der Rennleitung zu hinterlegen.

Testqualität

Die angewandten Tests entsprechen den international vorgeschriebenen Standards zur Identifizierung von SARS-CoV-2-Infektionen. Die landesspezifische Norm des Infektionstests ist mit dem BSD abzustimmen.

5. Regelungen an den Sportstätten

Zutritt

An den vier Kunsteisbahnen in Deutschland haben auch Zuschauer im Trainingsbetrieb Zutritt. Sofern sich mehr als ca. 300 Zuschauer nach Schätzung des Bahnbetreibers auf der Sportanlage befinden, hat dieser Maßnahmen zu ergreifen, dass die Anzahl der Personen begrenzt wird.

Der Sportbetrieb wird von den Nationalteams so organisiert, dass kein Kontakt zwischen den Zuschauern und dem Sport entsteht.

Transport

- ⇒ Die Fahrer der Transportfahrzeuge tragen einen Mund-Nasen-Schutz
- ⇒ Im Transporter sind maximal 5 Personen einschließlich dem Fahrer zugelassen.
- ⇒ Der Bahnbetreiber sorgt für ausreichend Transportkapazität, damit im Zielbereich zu große Ansammlungen an SportlerInnen vermieden werden.
- ⇒ Anpassungen der Regeln aufgrund besonderen Eigenheiten der Transportfahrzeuge, können in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten des BSD vorgenommen werden.

Raumprogramme

Starthäuser/Umkleiden

- ⇒ Die Nutzung der Umkleiden ist für alle Sportler auf ein Minimum zu beschränken (Schuhe wechseln, Helm und Visier vorbereiten).
- ⇒ In den Starthäusern gilt es, einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Athleten herzustellen. Die Umkleiden werden vom Veranstalter entsprechend markiert.
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine gewisse Anzahl an Athleten und Betreuern beschränkt. Die maximale Anzahl der Personen ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Hier gilt der Größenschlüssel: $\text{Nutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{max. erlaubte Personenzahl}$.
- ⇒ In den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- ⇒ Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert.
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.
- ⇒ Wenn möglich ist der Zutritt zum Haus über zwei Ein- bzw. Ausgänge zu organisieren, um Begegnungen zu minimieren.

Auslaufgebäude

- ⇒ In den Auslaufgebäuden gilt es, einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Athleten herzustellen. Umkleidebereiche sind entsprechend zu markieren.
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine gewisse Anzahl an Athleten und Betreuern beschränkt. Die maximale Anzahl ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Hier gilt der Größenschlüssel: $\text{Nutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{max. erlaubte Personenzahl}$.
- ⇒ Raumteiler sind bei Bedarf aufzustellen, um maximalen Infektionsschutz zu generieren.
- ⇒ In den Umkleiden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ⇒ Die Umkleiden werden regelmäßig nach Wechsel der Nutzergruppen desinfiziert.
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.

Zielgebäude

- ⇒ In den Zielgebäuden ist ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen dort arbeitenden Personen sicherzustellen. Gelingt dies nicht – wie z. B. bei den Zeitnehmern, wo die Technik meist eng verbaut ist – müssen geeignete Maßnahmen wie das Aufstellen von Trennwänden ergriffen werden.
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt.
- ⇒ Am Eingang des Hauses stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ⇒ In allen Innenräumen gilt der Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.

Diese Grundregeln zur Nutzung von Räumlichkeiten in Sportstätten gelten für alle Räume, in denen Personen arbeiten oder sich aufhalten, sodass in dieser Konzeption nicht alle Bereiche detailliert erfasst werden müssen.

Startbahn/Starttraining

- ⇒ Die Sportler erscheinen nicht vor der geplanten Trainingszeit und verlassen die Trainingsräume nach Beendigung des Trainings zügig.
- ⇒ In den Umkleiden der Startanlagen gilt es, einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Athleten herzustellen.
- ⇒ Der Zutritt ist auf eine gewisse Anzahl an Athleten und Betreuern beschränkt. Die maximale Anzahl der Personen ist durch die Größe des Gebäudes begrenzt. Hier gilt der Größenschlüssel: $\text{Nutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{max. erlaubte Personenzahl}$.
- ⇒ Die Benutzung der Umkleidebereiche sind ausschließlich zum Wechseln der Startschuhe erlaubt.
- ⇒ Es besteht prinzipiell eine Handschuhpflicht. Es sind immer die eigenen Handschuhe zu tragen.
- ⇒ Der Trainer ist verpflichtet, ebenfalls Handschuhe zu tragen sowie einen Mund-/Nasenschutz, wenn er die Geräte vor- bzw. nachbereitet.
- ⇒ Die Videokorrektur darf nur unter Einhaltung des 1,5 Meter Abstands erfolgen.

- ⇒ Mannschaftsschübe: Die Athleten halten so lange wie möglich Mindestabstand. Danach begeben sie sich nacheinander an ihre Startpositionen. Der Start erfolgt nach Positionierung aller Sportler zügig. Die Visiere werden prinzipiell vor der Positionierung am Sportgerät geschlossen und erst nach Entfernen vom Sportgerät geöffnet.
- ⇒ Beim Zentralen Leistungstest (ZLT) Bob haben beim Einzeltest maximal 4 Athletinnen/Athleten gleichzeitig und beim Mannschafts- ZLT jeweils 2 Mannschaften gleichzeitig eine Zugangsberechtigung zur Startanlage. Die Einhaltung wird durch einen vom Cheftrainer bestimmten verantwortlichen Trainer gewährleistet.
- ⇒ Die benutzten Geräte sind vor und nach jeder Trainingsgruppe/Wettkampfgruppe gründlich zu desinfizieren.

BSD-Werkstätten

Die Nutzung der Werkstätten ist für alle Trainer und Athleten für die stark materialabhängigen Sportarten des BSD von hoher Bedeutung. Die tägliche Präparation der Sportgeräte gehört zum täglichen Training der Athleten. Folgende Hygieneregeln werden für die Nutzung der Werkstätten getroffen:

- ⇒ Schaffung Mindestabstand 2 Meter.
- ⇒ Achten auf regelmäßige Lüftung der Arbeitsräume.
- ⇒ Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist bei allen Tätigkeiten, die den Mindestabstand von 1,5 Meter nicht ermöglichen, verpflichtend.
- ⇒ Nach Beendigung von Arbeiten ist die Werkstatt zügig zu verlassen.

6. Medien, Helfer und Kampfrichter und Zuschauer bei Wettkämpfen

Medien

Alle Medienvertreter die einen direkten Kontakt zu den Athleten und Trainer benötigen müssen bei Zutritt zur Sportanlage einen negativen Infektionstest (nicht älter als 3 Tage) vorweisen. Ansonsten ist ein Fragebogen auszufüllen. Die Arbeitsbereiche der Medienvertreter sind wie folgend organisiert:

Büros / Arbeitsräume

- ⇒ In den Mediabereichen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen dort arbeitenden Personen gewährleistet sein. Gelingt dies nicht, ist der Veranstalter verpflichtet, mit temporären Bauten – wie z. B. Containerlösungen – Abhilfe zu schaffen.
- ⇒ Der Zutritt der Räumlichkeiten ist auf eine maximale Anzahl an Personen beschränkt. Die maximale Anzahl ist von der Größe des Gebäudes abhängig. Hier gilt der Größenschlüssel: Nutzfläche / 4 qm = maximal erlaubte Personenzahl.
- ⇒ Sofern die Abstände nicht gewährleistet werden können, sind Raumteiler aufzustellen.
- ⇒ Am Eingang der Bereiche stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- ⇒ Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

- ⇒ Die Nutzung der Waschräume ist auf maximal zwei Personen beschränkt.

Weil die Medienvertreter vom direkten Kontakt mit den Sportlern und Trainern abhängig sind, werden für die Athleten folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen:

- ⇒ Live-Interviews sind grundsätzlich möglich. Entsprechende Abstände zu den Athleten sind dabei einzuhalten und durch geeignete Maßnahmen herzustellen.
- ⇒ Die Pressekonferenzen während der Wettkampfwoche und nach dem Wettkampf werden vom Veranstalter per Videokonferenz organisiert.

Helfer und Kampfrichter

Kampfrichter die mit den Athleten in direkten Kontakt treten (technische Kontrolle, Messung Körpergewichte etc.), benötigen einen Infektionstest, der nicht älter als 3 Tage ist. Diese Tätigkeiten können aber auch von Trainern übernommen werden, die bereits getestet sind. Ansonsten reicht für alle anderen Helfer und Kampfrichter zur Ausübung ihrer Tätigkeiten zum Wettkampf ein ausgefüllter Fragebogen zu ihrem Gesundheitszustand.

Zuschauer bei Wettkämpfen

Stand Juli 2020 sollten die Wettbewerbe ohne ZuschauerInnen ausgetragen werden. Der BSD möchte dies zu den nationalen Meisterschaften beibehalten. Insofern Zuschauer für weitere Veranstaltungen zugelassen sind, gelten zum Schutz der Wettkampfteilnehmer folgende Regelungen:

- ⇒ Der Veranstalter verpflichtet sich zur Umsetzung der allgemein gültigen Bestimmungen für Großveranstaltungen.
- ⇒ Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Bereiche auf der Sportanlage so zu kennzeichnen bzw. abzusperren, dass kein direkter Kontakt von ZuschauerInnen zu den AthletInnen möglich ist (Mindestabstand).
- ⇒ Die maximale Anzahl an Zuschauern ist mit der dafür zuständigen Gesundheitsbehörde abzustimmen

7. Anlage 1 Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

Thomas Schwab
(Sportdirektor BSD)

Dr. Christian Schneider
(Leitender Mannschaftsarzt Bob- und Schlittenverband)
(Chairmen IBSF Medical Committee)

Anlage Fragebogen

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko BSD Training und Wettkampf

1. Personenbezogene Daten

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
Telefon (mobil):
Mail:

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:	Nur Ortsangabe notwendig	

3. Symptomevaluierung

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, bitte beim Verbandsarzt Dr. Christian Schneider Mobil: 0151 14558812 oder Dr. Lutz Kistenmacher Mobil: 0171 8073432 melden.

4. Auf der Sportanlage gelten grundlegend folgende Regeln:

- ⇒ Abstand halten
- ⇒ Verpflichtender Mund- und Nasenschutz
- ⇒ Regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder desinfizieren
- ⇒ Beschilderungen folgen

Bitte beachtet zusätzlich die allgemeinen gültigen Hygieneregeln. Für Rückfragen stehen wir gerne zu jeder Zeit zur Verfügung und wünschen einen guten Start in die kommende Veranstaltungswoche.